

Antwort des Bundespräses auf die Anfrage der Kolpingsfamilie St. Mauritius Kärlich e.V.:

Lieber Kolpingbruder Carsten,
liebe Freundinnen und Freunde im Leitungsteam,

vielen Dank für Euer Schreiben und die offenen und kritischen Worte, und ich will eines direkt vorwegnehmen: Selbstverständlich nehmen wir uns die Zeit, um über Eure Worte nachzudenken! Wir haben immer schon als oberste Prämisse die Anliegen der Kolpingsfamilien im Blick, auch wenn das wie hier in dem konkreten Fall von Euch hinterfragt wird. Oftmals sind die Zusammenhänge und Notwendigkeiten etwas komplexer und nicht so schnell nachzuvollziehen. Deshalb will ich mich hier bemühen und Euch die notwendigen Erläuterungen geben.

Vorab darf ich Euch ganz herzlich von Bundessekretärin Alexandra Horster und Bundespräses Hans-Joachim Wahl grüßen. Wir haben uns gestern sehr umfassend über Euren Brief ausgetauscht, und ich will jetzt gerne versuchen, auf die einzelnen Punkte eingehen.

Die Kolpingsfamilie St. Mauritius Kärlich ist in der Tat eine sehr agile Kolpingsfamilie. Davon konnten wir uns nicht nur auf Eurer Internetseite oder bei Facebook ein Bild machen, sondern Ihr fallt auch durchaus häufiger auf – positiv natürlich – weil Ihr regelmäßige Neuaufnahmen zu verzeichnen habt. Das spricht für eine sehr lebendige und engagierte Arbeit, die Ihr vor Ort betreibt, Ihr habt das ja auch sehr ausführlich beschrieben. Aktuell 313 Mitglieder sprechen für sich. Dafür gilt an dieser Stelle unser aufrichtiger Dank!

Auf die Mitgliedsbeiträge muss ich etwas ausführlicher eingehen. Da wäre vorab festzustellen, dass sich der Mitgliedsbeitrag aus drei Komponenten zusammensetzt, nämlich dem Verbandsbeitrag, dem Zustiftungsbetrag und dem Ortsbeitrag. Den Verbandsbeitrag und Zustiftungsbetrag zieht die Kolpingsfamilie in fremdem Namen ein und leitet sie an das Kolpingwerk Deutschland weiter. Das Kolpingwerk Deutschland geht zunächst hin und bestreitet von dem Verbandsbeitrag die sog. Fixkosten. Das sind die Beiträge zur Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung, den Solidaritätsfond, Beiträge an Organisationen wie Kolping International, Kolpingwerk Europa und den BDJ (für die Kolpingjugend). Der verbleibende Betrag wird im Verhältnis 60:40 aufgeteilt, d.h. 40% der Beiträge gehen zurück an die Diözesanverbände für deren Arbeit. Die Zahlung des Verbandsbeitrags dient also der jährlichen Finanzierung der verbandlichen und gemeinnützigen Arbeit des Kolpingwerkes Deutschland, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der gemeinnützigen Arbeit der Diözesanverbände. Seit 1996 wurde der Verbandsbeitrag des Kolpingwerkes Deutschland nicht mehr erhöht und ist nunmehr seit 27 Jahren stabil. Können das auch alle anderen Verbände bei Euch vor Ort von sich behaupten?

2006 kam die Zahlung des Zustiftungsbetrages hinzu. Mit dem Zustiftungsbetrag wird die Arbeit des Kolpingwerkes Deutschland und der Diözesanverbände langfristig unterstützt. Diese Mittel gehen ins Stiftungskapital der Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland ein, die jährlichen Erträge werden als Zuschüsse ausgezahlt. Dadurch sind in der Vergangenheit bis heute Beitragserhöhungen vermieden worden. So soll es auch bleiben!

Und dann gibt es noch den Ortsbeitrag einer Kolpingsfamilie. Dieser dient ausschließlich der Finanzierung der Arbeit der Kolpingsfamilie und kann in der Höhe selbst festgelegt werden. Das praktizieren die Kolpingsfamilien sehr unterschiedlich. Ich weiß von Kolpingsfamilien, die ausgehend vom Verbandsbeitrag nahezu den doppelten Betrag nehmen und mir sind Kolpingsfamilien bekannt, die keinen eigenen Ortsbeitrag haben, weil sie offensichtlich über eigene Einnahmen verfügen.

Im November 2021 hat die Bundesversammlung – das oberste beschlussfassende Gremium des Kolpingwerkes – die neue Beitragsordnung beschlossen. Ihr war ein mehrjähriger intensiver Beratungsprozess vorausgegangen. Vorgabe war, dass das Beitragsaufkommen für das Kolpingwerk Deutschland unverändert bleibt, dass es zu einer Beitragsminderung für junge Menschen kommt, die sich in Ausbildung und Beruf befinden, sowie eine Einführung eines Sozialbeitrages nach bundesweit einheitlichen Kriterien. Für Kolpingsfamilien können sich die Beträge um bis zu ca. +/- 5 % verändern. Die Auswirkungen je Kolpingsfamilie hängen insbesondere von der Altersstruktur der Kolpingsfamilie ab. Kolpingsfamilien mit einer jungen Mitgliederstruktur zahlen etwas weniger, Kolpingsfamilien mit einer älteren Mitgliederstruktur zahlen etwas mehr. Die Beitragskommission hat gerade diesen Punkt intensiv beraten und darauf großen Wert gelegt, dass sich für alle Kolpingsfamilien nur eine möglichst geringe Veränderung ergibt. Wenn Ihr jetzt schreibt, dass das „von oben herab“ geschehen ist, kann ich das einerseits nachvollziehen, andererseits sind auch alle gewählten Delegierten aus dem Diözesanverband Trier in diese Entscheidung involviert gewesen, so dass wir hier meines Erachtens von einem sehr demokratischen und transparenten Verfahren sprechen können.

Ihr beklagt eine mangelnde Unterstützung bei den Satzungsangelegenheiten. Ich habe mir den gesamten Schriftwechsel seit 2014 angeschaut. In den ersten Jahren seid Ihr von dem damaligen Mitarbeiter Stefan Sorek begleitet worden. Das war für uns sicherlich eine sehr intensive Zeit, weil damals nicht nur Ihr, sondern hunderte von Kolpingsfamilien ihr Anliegen hier vorgetragen haben. Dem sind wir nicht zeitnah hinterhergekommen, dass muss man ohne Umschweife zugeben, und dafür entschuldige ich mich auch bei Euch. Mittlerweile haben wir die Satzungsangelegenheiten bei Michaela Henle angesiedelt, und von dort seid Ihr meines Erachtens sehr gut begleitet und beraten worden. Ihr hattet allerdings einige Passagen und Wortlaute nicht aus der Mustersatzung, und von daher ergeben sich

immer diverse Rückmeldungen der Amtsgerichte, die auch nicht immer gleich sind. Hier machen wir bei jedem Fall neue Erfahrungen. Mittlerweile ist die Angelegenheit Ende letzten Jahres doch gut und zügig abgewickelt worden, wie ich finde. Ich bitte hier wirklich um Verständnis dafür, dass die für uns alle manchmal sehr ärgerlichen vereinsrechtlichen Bestimmungen in Deutschland Unmut, Unverständnis und leider auch Mehrarbeit bei Haupt- und Ehrenamt hervorrufen. Wir – und ich will das für Michaela Henle ausdrücklich feststellen – sind sehr bemüht, Euch mit besten Kräften zu unterstützen.

Ich hoffe sehr, Euch damit eine zufriedenstellende Rückmeldung gegeben zu haben. Gerne spreche ich Euch aber auch ein Angebot aus: Wenn Ihr wollt oder die Notwendigkeit seht, dass ich einmal zu einem Vorstandsabend dazukomme, um Euch Rede und Antwort zu stehen, können wir einen Termin vereinbaren. Da ich es von mir zu Hause (Kolpingsfamilie Bad Münstereifel) gar nicht so weit habe, müsste das auch unter der Woche unkompliziert möglich sein.

Mit besten Grüßen aus dem Bundessekretariat und Treu Kolping

Otto M. Jacobs